



Antwort zur Anfrage Nr. 0184/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend **Barrierefreier Umbau von Haltestellen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Welche Haltestellen in Mombach entsprechen bereits heute den Vorgaben?*

Die Haltestellenpositionen „Ortsverwaltung Mombach“ in der Hauptstraße entsprechen vollständig den Vorgaben eines DIN-gerechten, barrierefreien Ausbaus. Ebenfalls werden im Zuge der Umbaumaßnahme der Hauptstraße vier weitere Haltestellenpositionen barrierefrei ausgebaut: „Mombach/Bahnhof“ und „Eintrachthalle“ (alt „Körnerstraße“) jeweils stadteinwärts und -auswärts.

Darüber hinaus verfügen folgende Haltestellenpositionen neben einer ausreichenden Bewegungsfläche (2,5m x 2,5m), einer stufenfreien, gesicherten Querung auch über ein taktiles Leitsystem, bei dem lediglich nach damaligen Standard Rillen- statt Rippenplatten verbaut wurden:

- In der Dahlheimer Wiese/Autocenter Mainz (Richtung Mombacher Kreisel)
- In der Dahlheimer Wiese/Autocenter Mainz (Richtung Karlsstraße)

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die Gruppe der mobilitätseingeschränkten Personen (z.B. Rollstuhlfahrer/-innen) über die fahrzeugseitige Klapprampe bereits ein beträchtlicher Teil der Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar ist. So sind in Mombach rund 80% der Haltestellen mit einer Bordhöhe von 8-15cm barrierefrei (d.h. Bedienung mit Klapprampe stufenlos und nahezu ebenerdig möglich). Grundsätzlich ist aber auch an Haltestellen mit Bordhöhe unter 8cm über die Klapprampe ein- und Ausstieg – ggf. mit Hilfestellung des Fahrpersonals – möglich.

*2. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei den anderen Haltestellen aus?*

Wie bereits im aktuellen Nahverkehrsplan detailliert beschrieben, muss der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im gesamten Stadtgebiet angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen gestaffelt vorgenommen werden. Für die erste Bearbeitungsrunde wurden 53 Haltestellenpositionen bestimmt, welche im Zeitraum des NVP [2019-2023] einer planerischen Überprüfung unterzogen werden und für die – im Fall der planerischen Machbarkeit – der Beginn der Umsetzung erfolgt. Mit der planerischen Untersuchung zur Machbarkeit wurde bereits begonnen. Ziel ist es, im Jahr 2020 Förderanträge beim Land einzureichen.

Die „TOP 53“ besteht aus 18 Haltestellenpositionen in der Innenstadt (Alt- und Neustadt) sowie 35 in den weiteren Stadtteilen, mit mindestens 2 Haltestellenpositionen pro Stadtteil. In begründeten Fällen (hohe Haltestellenzahl, „erhöhter Nachholbedarf“ im Stadtteil) wurden mehr als 2 Haltestellenpositionen vorgeschlagen. Das Verhältnis der Schwerpunktsetzung soll einerseits dazu dienen, zentral gelegene Haltestellen, die naturgemäß eine hohe Bedeutung aufgrund der zahlreichen umliegenden Einrichtungen haben, angemessen zu berücksichtigen,

andererseits aber auch dem Umstand Rechnung tragen, dass mindestens zwei Haltestellenpositionen je Stadtteil barrierefrei ausgebaut werden. Zusätzlich ist anzumerken, dass für die Haltestellenpositionen am Hauptbahnhof eine gesonderte, planerische Betrachtung vorgenommen wird bzw. werden muss.

In Mombach wurde die Haltestellenpositionen „Westring“ (A) und „Westring“ (B) als Vorzugshaltestellen, die Haltestellenpositionen „Westring“ (C), „Westring“ (D), „Halle 45“ als Nachrücker definiert.

Die Stadt Mainz muss laut rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz ihren Nahverkehrsplan aller 5 Jahre fortschreiben. Die Prioritätenliste zum barrierefreien Haltestellenausbau wird dann weiter vorangetrieben, in dem weitere Haltestellenpositionen für die zweite Bearbeitungsrunde definiert werden.

*3. Ist während der Umbauarbeiten mit Verkehrsbehinderungen (zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto, mit dem ÖPNV) zu rechnen? Wenn ja, mit welchen?*

Je nach Umfang der Umbauarbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sowohl im Gehweg- als auch im Straßenbereich zu Verkehrsbehinderungen kommt. Die Verkehrsverwaltung sowie die Mainzer Mobilität werden rechtzeitig über (wenn notwendig) adäquate Umleitungen während der Bauzeit informieren bzw. für eine entsprechende Verkehrssicherungstechnik zum Umfahren/Umgehen der Baustelle sorgen.

*4. Wird es Haltestellen geben, bei denen von Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht wird, sodass diese nicht barrierefrei umgebaut werden müssen? Wenn ja, welche?*

Haltestellen mit geringerer Bedeutung (u.a. geringe Anzahl an Abfahrten und Ein- und Aussteigerzahlen, keine Umstiegsfunktion, keine wichtigen Ziele in der Umgebung) werden zurückgestellt, um Haltestellen mit hoher Taktfrequenz, hohen Fahrgastzahlen, mit Umstiegsfunktion etc. – also da, wo ein barrierefreier Umbau am dringendsten notwendig ist – vorrangig zu realisieren. Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit ist mit planerischem Vorlauf und teils erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, deshalb sollte eine Anpassung der Einrichtungen mit dieser Priorisierung erfolgen.

Mainz, 28.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete